



# **Einladung zur Gemeindeversammlung**

**BOTTIGHOFEN**



**attraktiv  
mit hoher  
Lebensqualität**

**Mittwoch, 23. Mai 2018  
Dorfzentrum Bottighofen, 20.00 Uhr**



**Botschaft und Anträge**



## Begrüssung

## Wahl der Stimmenzähler

## Traktandenliste

1. **Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017**
2. **Rechnung 2017**
3. **Genehmigung Rahmennutzungspläne**
4. **Einbürgerungsgesuche von**
  - a. **Brecht, Leo**
  - b. **Knörle, Michael**
  - c. **Wolf, Meinhard Jochen**
5. **Verschiedenes**
6. **Umfrage**

## HINWEISE

### Botschaft und Anträge

Die Einladung zur Gemeindeversammlung und die Botschaften und Anträge sind in zwei Dokumenten im Format A5 gebunden. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung der Rechnung können gratis am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet ([www.bottighofen.ch](http://www.bottighofen.ch)) abrufbar.

### Anträge

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen.

### Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte **Stimmausweis der separat im Couvert** enthalten ist. Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Freitag, 18. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung (058 346 80 00) zu verlangen.

## **1. Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017**

Das Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wurde von der Gemeindebehörde am 20. Dezember 2017 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag bereits vom 5. Januar 2018 bis 26. Januar 2018 zur Einsicht auf. Es kann ab dem 2. Mai 2018 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden.

Das Protokoll ist auch im Internet unter [www.bottighofen.ch](http://www.bottighofen.ch) aufgeschaltet.

**Antrag: Die Gemeindebehörde bittet Sie, das Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 zu genehmigen.**

## **2. Rechnung 2017**

Die Rechnung 2017 mit den dazugehörenden Kommentaren ist in der beiliegenden Broschüre abgedruckt.

**Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt den Stimmberechtigten, der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Aufwand von Fr. 9'103'351.30 und einem Ertrag von Fr. 8'824'755.14 sowie der Investitionsrechnung mit Ausgaben im Umfang von Fr. 286'892.18 und Einnahmen von Fr. 100'057.54 zuzustimmen.**

## **3. Genehmigung Rahmennutzungspläne**

Die Rahmennutzungspläne umfassen den Zonenplan und das Baureglement. Mit der Einführung des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und der kantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (beide in Kraft seit 1. Januar 2013) sind sämtliche Gemeinden im Thurgau verpflichtet, ihre Rahmennutzungspläne der neuen Gesetzgebung anzupassen. Die Gemeindebehörde befasste sich zusammen mit einer Arbeitsgruppe bereits vor Inkraftsetzung der übergeordneten Vor-

schriften mit der Ortsplanung. Sie konnte nun die neuen Vorgaben gleich einfließen lassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Januar 2017 bis 25. Januar 2017. Die dagegen eingereichten Einsprachen wurden behandelt und beantwortet. Die Rechtsmittelfrist gegen die Einspracheentscheide beginnt mit der Genehmigung von Zonenplan und Baureglement durch den Souverän zu laufen.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 wies der Souverän das Geschäft an die Gemeindebehörde mit der Begründung zurück, dass sie das Gespräch mit den Einsprechern suche und weitere Abklärungen tätigen müsse. Damit begannen die Rekursfristen nicht zu laufen.

Hingegen wurde an derselben Gemeindeversammlung ein Antrag abgelehnt, die Baumassenziffer in der Wohnzone am See zu erhöhen.

Mehrere Vergleiche, Abklärungen und Visualisierungen haben der Gemeindebehörde aufgezeigt, dass die Baumassenziffer in der Wohnzone am See bei 0.5 beibehalten werden soll.

Diverse Gespräche mit Liegenschaftsbesitzern und dem Kanton fanden statt. Das Departement für Bau und Umwelt signalisierte dabei, dass die Zonenbeschreibung der Wohnzone am See gemäss Auflage nicht genehmigt werden könne, da die Gemeinde zwar die Vorgabe machen kann, dass Buschwände, Lebhecken und Erdwälle nur bis zu einer Höhe von 1.10 m zulässig seien, nicht aber dass die Grundeigentümer Pflanzungen unter Schnitt zu halten hätten sowie Sträucher und Bäume periodisch zu lichten seien. Aus diesem Grund wurde dieser Passus gestrichen. Zudem wurde explizit aufgeführt, dass ein Attika- oder Dachgeschoss in der Form eines Giebel- oder Walmdaches zulässig sei.

Wegen der redaktionellen Anpassung im Zonenbeschrieb musste die öffentliche Auflage für diesen Text vom 2. März bis 21. März 2018 nochmals erfolgen.

**Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt die Rahmennutzungspläne (umfassend den Zonenplan und das Baureglement) zu erlassen.**

## 4. Einbürgerungsgesuche

### a. Brecht, Leo

Leo Brecht wurde am 2. November 1962 in Singen (Hohentwiel, Deutschland) geboren. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Zuzug in Bottighofen per	20. Mai 2009
Einreise in die Schweiz per	5. Dezember 1995
Wohnhaft in	Bottighofen, Rigistrasse 3
Zivilstand	verheiratet
Beruf	Professor und Unternehmer

Die Ehefrau und der Sohn haben bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerung erfolgte am 7. Dezember 2016 durch den Grossen Rat, wodurch das Gemeindebürgerrecht von Bottighofen rechtswirksam wurde.

### b. Knörle, Michael

Michael Knörle kam am 5. April 1972 in Ravensburg (Deutschland) zur Welt. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Zuzug in Bottighofen per	1. Juli 2005
Einreise in die Schweiz per	1. Juli 2005
Wohnhaft in	Bottighofen, Oberer Garten 1
Zivilstand	geschieden
Beruf	CEO / Vorsitzender der Geschäftsleitung

### c. Wolf, Meinhard Jochen

Meinhard Jochen Wolf erblickte am 9. September 1958 in Giessen (Deutschland) das Licht der Welt. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Zuzug in Bottighofen per	20. August 2014
Einreise in die Schweiz per	20. Dezember 1997
Wohnhaft in	Bottighofen, Im Obstgarten 17
Zivilstand	geschieden
Beruf	Arzt

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, so dass dem Bundesamt für Migration die Unterlagen für die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestellt werden konnte.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation der Bewerber geprüft. Aufgrund dieser hat die Gemeindebehörde beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht von Bottighofen zu beantragen.

**Antrag: Die Gemeindebehörde bittet Sie, den Einbürgerungsgesuchen von Leo Brecht, Michael Knörle und Meinhard Jochen Wolf zuzustimmen.**

## **5. Verschiedenes**

## **6. Umfrage**